

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/2025 im Kreis Zugspitze

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

A-Junioren

Kreisliga

Abstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisliga bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften und bei einer 12er Spielgruppe die drei letzten Mannschaften in die Kreisklasse ab.

Aufstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils vier bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) zur Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die BOL Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die BOL Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Die weiteren Mannschaften (10 er-Gruppen: Plätze 5 bis 8 / 12er-Gruppe: 5 bis 9) spielen in der Kreisliga-Gruppen ohne Aufstiegsrecht.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften und bei einer 12er Spielgruppe die drei letzten Mannschaften in die Junioren Gruppe ab.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga-Gruppe ohne Aufstiegsrecht auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister jeder Spielgruppe ermittelt.

Gruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister jeder Spielgruppe ermittelt.

B-Junioren

Kreisliga

Abstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisliga bei einer 8 er Spielgruppe die letzten Mannschaften und bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften in die Kreisklasse ab.

Aufstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) zur Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die BOL Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die BOL Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Die weiteren Mannschaften (10er- Gruppe 5 bis 8/ 8er- Gruppe 5 bis 7) spielen in der Kreisliga-Gruppen ohne Aufstiegsregelung.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften und bei einer 12er Spielgruppe die drei letzten Mannschaften in die Junioren Gruppe ab.

Nach Abschluss der Herbstrund steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga-Gruppe ohne Aufstiegsrecht auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister jeder Spielgruppe ermittelt.

Gruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister jeder Spielgruppe ermittelt.

C-/D-Junioren

Kreisliga

Abstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus jeder Kreisliga bei einer 8er Spielgruppe der letzte, bei einer 10er Spielgruppe die 2 letzten Mannschaften und bei einer 12er Spielgruppe die drei letzten Mannschaften in die Kreisklasse ab.

Aufstieg

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die jeweils fünf bestplatzierten Mannschaften einer jeder Kreisliga für die Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) in die Bezirksoberliga.

Die qualifizierten Mannschaften in der Aufstiegsrunde (Frühjahrsrunde) spielen den Aufsteiger in die BOL Oberbayern aus. Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde hat das Aufstiegsrecht in die BOL Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Die weiteren Mannschaften (8er- Gruppe: Platz 6 und 7/ 10er-Gruppe: 6 bis 8/ 12er-Gruppe: 6 bis 9) spielen in der Kreisliga-Gruppe ohne Aufstiegsrecht.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse bei einer 10er Spielgruppe die zwei letzten Mannschaften und bei einer 12er Spielgruppe die 3 letzten Mannschaften in die Junioren Gruppe ab.

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisliga-Gruppe ohne Aufstiegsrecht auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister in jeder Spielgruppe ermittelt.

Gruppe

Nach Abschluss Herbstrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Spielgruppe in die Kreisklasse auf.

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird der Meister jeder Spielgruppe ermittelt.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Walter Huppmann (Bichlweg 5, 86929, Penzing) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: walter.huppmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Penzing, 14.08.2024

Gez.

Walter Huppmann, Kreis-Jugendleiter